

Wegleitung im Todesfall

Informationen für Angehörige



Bestattungsamt Eschlikon
Wiesenstrasse 3
8360 Eschlikon
einwohnerdienste@eschlikon.ch
071 973 99 11

Vorwort

*„Wenn die Sonne des Lebens untergeht,
leuchten die Sterne der Erinnerung.“*

Wenn ein geliebter Mensch geht, beginnt die Zeit der Trauer. Trauern bedeutet, Abschied zu nehmen. Eben jener Abschied kann schwer sein.

Das Bestattungsamt hat es sich deshalb zur Aufgabe gemacht, Sie während dieses Prozesses zu unterstützen. Wir beraten Sie gerne bei Fragen von Bestattungen und sind bestrebt, Ihnen ein individuelles Abschiednehmen zu ermöglichen.

In dieser Wegleitung finden Sie wertvolle Informationen, die Sie rund ums Thema Bestattungen benötigen.

- Bestattungsamt Eschlikon

Inhaltsverzeichnis

Was ist bei einem Todesfall sofort zu tun?.....	5
Todesfall zu Hause/unterwegs	5
Todesfall im Spital/Heim	5
Kontakt Bestattungsamt.....	5
Organisation	6
Überführung und Aufbahrung.....	6
Überführung.....	6
Überführung ins Ausland.....	6
Aufbahrung	7
Einsargen	7
Abdankung.....	7
Zeremonie	7
Grabschmuck.....	7
Kremation	7
Metalle/Schmuck.....	7
Kremation im Beisein Angehöriger	8
Friedhöfe Eschlikon.....	8
Anrecht auf Bestattung auf einem Friedhof.....	8
Friedhof bei der evangelischen Kirche Eschlikon.....	8
Friedhof bei der katholischen Kirche Eschlikon	8
Beschriftung von Urnen- und Erdbestattungsgräber	8
Beschriftung der Gemeinschaftsgräber.....	8
Beisetzung in ein bestehendes Grab.....	8
Keine Beisetzung in Eschlikon.....	9
Auswärtige Beisetzung	9
Verstreuung der Asche in Luft und Wasser	9
Keine Beisetzung der Urne.....	9
Unterhalt des Grabes.....	10
Urnen- und Erdbestattungsgräber (Reihengräber).....	10
Gemeinschaftsgräber	10
Grabstein	10
Publikation.....	11

Finanzielle Leistungen der Gemeinde.....	11
Bestattung in der Wohngemeinde	11
Vergütung bei auswärtiger Bestattung.....	11
Gräberräumungen.....	11
Wichtige Dokumente im Todesfall.....	12
Todesschein.....	12
Familienbüchlein.....	12
Erbenbescheinigung.....	12
Testament	12
Bestattungsverfügung	12
Erbfall, was nun?	12
Checkliste.....	13
Wichtige Adressen	14
Eigene Notizen.....	16
Link Homepage	16

Was ist bei einem Todesfall sofort zu tun?

Todesfall zu Hause/unterwegs

Tritt der Todesfall zu Hause oder unterwegs ein, ist umgehend der Hausarzt oder der Notarzt zu benachrichtigen. Er stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus.

Die nächsten Angehörigen melden sich mit der ärztlichen Todesbescheinigung beim Bestattungsamt Eschlikon. Sofern nicht bereits erfolgt, veranlasst das Bestattungsamt die Einsargung des Leichnams und die Überführung ins Aufbahrungsgebäude.

Todesfall im Spital/Heim

Fragen Sie bei der Verwaltung des Spitals oder des Heims nach, ob sie bereits weitere Schritte eingeleitet haben. Die Angehörigen melden sich mit der Kopie der ärztlichen Todesbescheinigung beim Bestattungsamt Eschlikon.

Kontakt Bestattungsamt

Sobald der Arzt die Todesbescheinigung ausgestellt hat, setzen Sie sich während den regulären Öffnungszeiten mit dem Bestattungsamt Eschlikon in Verbindung, um einen Termin für das weitere Vorgehen wie Überführung, Aufbahrungsort, Abdankung, Beisetzung und Bekanntmachung zu vereinbaren. Nehmen Sie zum Termin mit dem Bestattungsamt die ärztliche Todesbescheinigung sowie das Familienbüchlein mit. Das Familienbüchlein ist nur mitzubringen, falls eine Änderung darin gewünscht ist. Bei ausländischen Staatsangehörigen sind Pass und Ausländerausweis mitzubringen.

Bestattungsamt Eschlikon

Wiesenstrasse 3

8360 Eschlikon

071 973 99 19

einwohnerdienste@eschlikon.ch

An Wochenenden und Feiertagen dürfen Sie sich gerne direkt an den Bestattungsdienst Brühlmann wenden. Dieser organisiert die Überführung und Aufbahrung.

Bestattungsdienst Brühlmann

Kapellstrasse 13

9543 St. Margarethen TG

071 966 55 06

Organisation

Sie brauchen nebst der ärztlichen Todesbescheinigung vorerst nichts weiter zu organisieren. Sämtliche weitere Schritte werden direkt mit dem Bestattungsamt besprochen und teilweise von diesem eingeleitet. Bei Verstorbenen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist der Ausländerausweis mitzubringen.

Vor dem Gespräch mit dem Bestattungsamt dürfen Sie sich gerne bereits Gedanken über folgende Punkte machen:

- Art des Grabes
(Erdbestattungsgrab, Urnengrab, Gemeinschaftsgrab, kein Grab oder eine Auswärtsbestattung)
- Ort, Datum und Zeit der Abdankung
(Koordination direkt mit entsprechender Kirchgemeinde, sofern eine Abdankung gewünscht wird)

Überführung und Aufbahrung

Überführung

Die Angehörigen können von sich aus, durch Vermittlung des Arztes oder des Bestattungsamtes den Bestattungsdienst Brühlmann anfordern.

Bestattungsdienst Brühlmann
Kapellstrasse 13
9543 St. Margarethen TG
071 966 55 06

Der Bestattungsdienst wird während ihren Dienstzeiten die verstorbene Person bei Ihnen zu Hause, im Spital oder im Heim abholen. Die verstorbene Person wird gewaschen, gekämmt und angekleidet, um danach in den gekühlten Aufbahrungsraum bei der katholischen oder evangelischen Kirche Eschlikon überführt zu werden.

Eine Erdbestattung oder Kremation ist frühestens 48 Stunden nach dem Tod möglich. Eine allfällige Kremation sowie den Transport hin und zurück werden vom Bestattungsamt Eschlikon organisiert.

Überführung ins Ausland

Falls die verstorbene Person ins Ausland überführt werden soll, sind gewisse Bestimmungen einzuhalten. Ein Transport im Sarg sowohl in einer Urne ist unter Einhaltung diverser Vorschriften möglich. Für genauere Informationen und den Transport kann der Bestattungsdienst Brühlmann angefragt werden. Die Einfuhr einer verstorbenen Person ist nicht in allen Ländern erlaubt. Ein Leichenpass ist bei einer Überführung ins Ausland in jedem Fall notwendig. Ein Leichenpass kann beim Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen beantragt werden:

Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen
Bahnhofplatz 65
8510 Frauenfeld
Tel.: 058 345 70 68

Aufbahrung

In der Zeit bis zur Beisetzung oder der Kremation werden die Verstorbenen im Aufbahrungsraum bei der katholischen oder evangelischen Kirche Eschlikon aufgebahrt. Die Schlüssel für die Aufbahrungsräume können bei der Gemeindeverwaltung Eschlikon abgeholt werden, mit welchem Sie rund um die Uhr in den Aufbahrungsraum gelangen.

Einsargen

Der Bestattungsdienst Brühlmann berät Sie umfassend über die verschiedenen Särge, die gewünschte Ausstattung und den Blumenschmuck. Kosten für einen einfachen Sarg werden von der Gemeinde Eschlikon übernommen, Mehrkosten müssen durch die Angehörigen selbst getragen werden.

Abdankung

Zeremonie

Die Gestaltung der Abdankung selbst obliegt den Hinterbliebenen. Für eine Abdankung mit einer kirchlichen Zeremonie oder einem Pfarrer als Trauerredner kann mit der betreffenden Kirchgemeinde Kontakt aufgenommen werden. Die kirchliche Zeremonie sowie der Trauerredner sind optional. Es gibt auch die Möglichkeit, einen kirchlich unabhängigen Trauerredner zu organisieren oder diesen ganz wegzulassen.

Für die Abdankung organisiert das Bestattungsamt Eschlikon den Gärtner und gewährleistet die Öffnung des Grabes.

Grabschmuck

Bei Bestattungen kann während der Abdankung gerne Grabschmuck am Grab deponiert werden. Blumen und Gebinde werden jeweils durch das Friedhofspersonal entfernt, sobald diese verwelkt oder unansehnlich werden.

Bei Urnenbestattungen im Gemeinschaftsgrab darf während der Abdankung und Beisetzung gerne Grabschmuck am Rande des Grabes deponiert, welcher durch das Friedhofspersonal nach einigen Wochen entfernt wird. Grundsätzlich ist persönlicher Grabschmuck am Gemeinschaftsgrab zu unterlassen.

Kremation

Metalle/Schmuck

Aus Gründen der Nachhaltigkeit und Schonung von Ressourcen werden Edelmetalle aus der Asche entnommen. Sind Angehörige mit dem Vorgehen nicht einverstanden, ist dies dem Bestattungsamt Eschlikon mitzuteilen. Die Erlöse aus der Verwertung der Edelmetalle werden für Projekte im Bereich Nachhaltigkeit und Schonung der Umwelt und ihrer Ressourcen eingesetzt

Kremation im Beisein Angehöriger

Falls Angehörige bei der Übergabe des Sarges ans Feuer anwesend sein wollen, ist ein Termin um 10.00 Uhr oder 11.00 Uhr zu wählen. Die Angehörigen sollten eine Viertelstunde vor dem Kremationstermin bei uns eintreffen. Das Krematorium informiert Sie dann persönlich über den Ablauf und den genauen Zeitpunkt der Kremation.

Friedhöfe Eschlikon

Anrecht auf Bestattung auf einem Friedhof

Nach § 46 des Gesetzes über das Gesundheitswesen wird eine Person unabhängig ihrer Konfession auf einem Friedhof ihrer Wohngemeinde bestattet. Auf Wunsch der verstorbenen Person oder ihren Angehörigen kann die Bestattung auch in einer anderen Gemeinde erfolgen.

Hatte die verstorbene Person keinen festen Wohnsitz oder kommt niemand für die Kosten des Rücktransportes in die Wohnsitzgemeinde auf, erfolgt die Bestattung in der Gemeinde, in welcher der Tod eingetreten oder der Leichnam gefunden worden ist.

Friedhof bei der evangelischen Kirche Eschlikon

Auf dem Friedhof bei der evangelischen Kirche in Eschlikon sind Beisetzungen in das Gemeinschaftsgrab, in ein Reihengrab (Urne oder Erdbestattung) und Kindergräber möglich.

Eindrücke des Friedhofs bei der evangelischen Kirche Eschlikon finden Sie auf unserer Homepage.

Friedhof bei der katholischen Kirche Eschlikon

Auf dem Friedhof bei der katholischen Kirche in Eschlikon sind Beisetzungen in das Gemeinschaftsgrab, in ein Reihengrab (Urne oder Erdbestattung) und Kindergräber möglich.

Eindrücke des Friedhofs bei der katholischen Kirche Eschlikon finden Sie auf unserer Homepage.

Beschriftung von Urnen- und Erdbestattungsgräber

Die Gemeinde Eschlikon stellt bei einem Erdbestattungsgrab sowie Urnengrab ein Holzkreuz zur Verfügung. Dieses Holzkreuz wird mit dem Namen des Verstorbenen beschriftet und besteht so lange, bis der Grabstein gesetzt wird. Die Kosten dafür übernimmt die Gemeinde.

Beschriftung der Gemeinschaftsgräber

Die Beisetzung ins Gemeinschaftsgrab ist anonym möglich oder auch mit einer Beschriftung. Die Beschriftung des Steins wird durch die Gemeinde Eschlikon organisiert. Die Kosten gehen zu Lasten der Angehörigen.

Kosten Beschriftung des Gemeinschaftsgrabes beim evangelischen Friedhof:

Pro Buchstabe CHF 31.00 plus CHF 100.00 Pauschale (Stand Mai 2023)

Kosten Beschriftung des Gemeinschaftsgrabes beim katholischen Friedhof:

CHF 420.00 exkl. MwSt. (Stand März 2020)

Beisetzung in ein bestehendes Grab

Sofern eine Urnenbestattung erfolgt, kann die Urne in ein bereits bestehendes Grab eingelassen werden. So können beispielsweise Ehepaare über den Tod hinaus beieinander sein. Bitte beachten

Sie, dass die von der ersten Bestattung an laufende Ruhefrist wird dadurch nicht verlängert. Es wird daher empfohlen, 10 Jahre vor Ablauf der Grabesruhe keine Urnen mehr in bereits bestehende Gräber beizusetzen (Art. 38 Bestattungs- und Friedhofsreglement der Gemeinde Eschlikon).

Keine Beisetzung in Eschlikon

Auswärtige Beisetzung

Ist eine Beisetzung auf einem Friedhof in einer anderen Gemeinde gewünscht, kann diese unter Zustimmung beider Bestattungsämter erfolgen. Die letzte Wohngemeinde übernimmt den Anteil der Kosten, welcher bei einer Beisetzung auf einem Friedhof in Eschlikon ebenfalls angefallen wären. Die zusätzlichen Kosten sind durch die Angehörigen zu tragen (Art. 32 Bestattungs- und Friedhofsreglement der Gemeinde Eschlikon).

Verstreuung der Asche in Luft und Wasser

Im Kanton Thurgau besteht nach den §45 und §46 des Gesetzes über das Gesundheitswesen des Kantons Thurgau (GG) ein „Friedhofszwang“. Verstorbene Personen müssen auf einem Friedhof der Gemeinde oder auf einem von der Gemeinde dafür bestimmten Areal für alternative Bestattung (z. B. Waldfriedhof) bestattet werden. Gemäss § 47 GG kann bei einer Feuerbestattung den Angehörigen die Asche des Verstorbenen überlassen werden.

Nach Art. 6 Abs. 1 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG) dürfen keine Stoffe in die Gewässer eingebracht werden, die das Wasser verunreinigen können. Bei der Bestattung von Kremationsasche in einem Gewässer kann die Erhaltung der Wasserqualität nicht gewährleistet werden, da Kremationsasche Schwermetalle enthalten kann. Daher ist diese Art der Bestattung untersagt.

Die Bestattung von Kremationsasche in der Luft bedarf einer Ausnahmegewilligung. Im Grundsatz ist dies zu unterlassen, da die Luftreinhalte-Verordnung (LRV) davon ausgeht, dass durch das Verstreuen der Asche die Bevölkerung in ihrem Wohlbefinden erheblich gestört werden kann.

In der Vergangenheit hatte man einzelne Bestattungen ausserhalb von Friedhöfen toleriert. Aufgrund der zuletzt stark angestiegenen Nachfrage nach alternativen Bestattungen, die auch entsprechende gewerbmässige Anbieter nach sich zog, musste diese Haltung überdacht und nicht zuletzt aus Gründen des Umwelt-, Natur- und Gewässerschutzes aufgegeben werden.

Die Bestattung von Kremationsasche ausserhalb von Friedhöfen, namentlich im Bodensee oder in der Luft über den Alpen ist heute – auch im Einzelfall – nicht mehr zulässig.

Keine Beisetzung der Urne

Die Urne kann auf Wunsch auch nach Hause genommen werden. Entscheiden Sie sich gegen eine Beisetzung, können Sie sich für eine individuelle Urne Ihrer Wahl entscheiden. Das Bestattungsamt gibt Ihnen dafür gerne eine Auswahl an Urnen.

Sofern eine Beisetzung geplant ist, wird eine biologisch abbaubare Urne verwendet. Die Kosten für diese Urne wird durch die Gemeinde Eschlikon übernommen. Der Aufpreis für spezielle Urnen, wird durch die Angehörigen finanziert.

Unterhalt des Grabes

Urnen- und Erdbestattungsgräber (Reihengräber)

Die definitive Bepflanzung eines Grabes darf erst vorgenommen werden, nachdem sich die Erde gesenkt hat und die Einfassungen der Wegenlagen fertiggestellt sind. Nach Art. 45 Abs. 4 Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Eschlikon sind alle gängigen Friedhofpflanzen erlaubt wie z.B. Vergissmeinnicht, Tulpen, Narzissen, Begonien, Fuchsien, Geranien, Impatiens, Erika, Chrysanthenen, Calluna etc. Nicht gestattet sind:

- Feuerbrand-Wirtspflanzen, z.B. Cotoneaster
- Giftpflanzen
- wuchernde, Ausläufer treibende Pflanzen
- stark versamende Pflanzen
- Nutzpflanzen: Gemüse, Obst und Beeren
- breit oder hochwachsende Pflanzen z.B. Waldföhre, Kirschlorbeer, Eibe, Strauch-, Kletter- und Stammrosen
- Sämtliche Neophyten

Für den Unterhalt der Gräber sind die Angehörigen selbst zuständig. Der Unterhalt kann jedoch durch Grabpflegeverträge an Dritte abgetreten werden.

Gemeinschaftsgräber

Für die Gemeinschaftsgräber ist keine individuelle Bepflanzung durch die Angehörigen gestattet. Die Bepflanzung wird durch den Friedhofgärtner übernommen.

Grabstein

Die Errichtung eines Grabmals erfordert eine Bewilligung, welche per Gesuch beim Bestattungsamt Eschlikon zu beantragen ist (Art. 42 ff des Bestattungs- und Friedhofsreglements der Gemeinde Eschlikon). Das Grabmal soll sich bezüglich Form, Material und Ausgestaltung in das Gesamtbild der Friedhofanlage einfügen. Natursteine, geeignete Holzarten und Metalle sind als Baustoffe für die Grabmäler zugelassen. Störende Farben und Formen sind zu vermeiden. Wie die definitive Bepflanzung, darf die Platzierung des Grabmals erst nach Setzung der Erde erfolgen.

Bei Urnengräbern besteht keine Wartepflicht für das Aufstellen eines Grabmals.

Möchte ein Grabmal abgeändert oder umgetauscht werden, ist dies bewilligungspflichtig. Die Bildhauer sind mit den Vorschriften vertraut.

Publikation

Die Gemeinde Eschlikon wird auf Wunsch die amtliche Todesanzeige in der regionalen Zeitung «REGI die Neue» publizieren. Sofern die Angehörigen dies wünschen, wird die Gemeinde Eschlikon die Todesanzeige ebenso beim Aushang und auf der Homepage der Gemeinde publizieren.

Finanzielle Leistungen der Gemeinde

Bestattung in der Wohngemeinde

Gemäss Bestattungs- und Friedhofsreglement der Gemeinde Eschlikon übernimmt die Politische Gemeinde Eschlikon die Bestattungskosten für verstorbene Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Eschlikon (Art. 31 Bestattungs- und Friedhofsreglement der Gemeinde Eschlikon). Dies umfasst folgende Kosten:

1. Die Leichenschau
2. Die amtliche Todesanzeige
3. Den Standardsarg und die Einsargung (inkl. Leichenhemd und Sargkissen)
4. Die Überführung innerhalb der Region (Kanton Thurgau sowie Stadt Wil) und zum Krematorium sowie den Rücktransport der Aschenurne
5. Die Kremation einschliesslich der Standard-Urne
6. Das Öffnen und das Zudecken des Grabes
7. Das Entgegennehmen von Blumen und Kränzen
8. Die Bezeichnung des Grabes
9. Einen Grabplatz auf einem Friedhof in der Politischen Gemeinde Eschlikon
10. Die Aufbahrung
11. Mehrkosten für Säрге in Spezialgrössen

Zusätzliche Kosten zahlen die Hinterbliebenen selbst.

Vergütung bei auswärtiger Bestattung

Wird die verstorbene Person auswärts bestattet, hat die Politische Gemeinde Eschlikon jene Kosten zu übernehmen, die bei der Bestattung auf einem Friedhof der Gemeinde Eschlikon entstanden wären (Art. 32, Bestattungs- und Friedhofsreglement der Gemeinde Eschlikon).

Gräberräumungen

In Eschlikon werden die Gräber nach der vorgesehenen Ruhezeit von 20 Jahren bzw. 50 Jahren für Familiengräber geräumt (Art. 38 Bestattungs- und Friedhofsreglement der Gemeinde Eschlikon).

Die Angehörigen der betreffenden Gräberräumungen werden frühzeitig informiert und die Meldung wird im Amtsblatt publiziert (Art. 39 Bestattungs- und Friedhofsreglement der Gemeinde Eschlikon).

Wichtige Dokumente im Todesfall

Todesschein

Der Todesschein kann beim Zivilstandsamt des Ereignisortes bestellt werden. Dieser wird zum Beispiel für die Ausstellung der Erbenbescheinigung benötigt.

Familienbüchlein

Die Anpassung im Familienbüchlein kann ebenfalls beim Zivilstandsamt des Ereignisortes nachgeführt werden. Bringen Sie das Familienbüchlein zum Gespräch mit dem Bestattungsamt mit, falls das Bestattungsamt Eschlikon die Änderung für Sie beantragen soll.

Erbenbescheinigung

Die Erbenbescheinigung kann beim Grundbuchamt und Notariat Bezirk Münchwilen in Aadorf beantragt werden. Diese kann durch Vorliegen des Todesscheins in mehrfacher Ausführung bestellt werden. Die Erbenbescheinigung wird vor allem für Bezüge von Geld bei Bank und Post sowie die Übertragung von Grundstücken gebraucht.

Testament

Ist ein Testament vorhanden, ist dies ungeöffnet dem Grundbuchamt und Notariat Münchwilen in Aadorf zu übergeben. Für weitere Fragen bezüglich Testament und Erbschaften wenden Sie sich bitte direkt an das Grundbuchamt und Notariat Münchwilen.

Bestattungsverfügung

In einer Bestattungsverfügung kann der Wunsch über Art und Ort der Bestattung, die Gestaltung der Abdankung und weitere Wünsche betreffend Bestattung festgehalten werden, welcher bei der Wohngemeinde hinterlegt werden kann. Die Bestattungsverfügung bedarf keiner besonderen Formvorschrift und kann von Hand geschrieben werden.

Die Bestattungsverfügung wird vom Bestattungsamt für den Bestattungsprozess berücksichtigt und steht über dem Willen der Angehörigen.

Auf unserer Homepage finden Sie eine entsprechende Vorlage der Bestattungsverfügung.

Erbfall, was nun?

Das Grundbuchamt und Notariat Münchwilen ist zuständig für die Erbschaft. Bitte kontaktieren Sie das Amt proaktiv und erkundigen Sie sich nach dem genauen Ablauf. Die Adresse finden Sie in dieser Broschüre.

Checkliste

- Ärztliche Todesbescheinigung ausstellen lassen
- Meldung an Bestattungsamt
- Familienbüchlein, falls Änderungseintrag gewünscht
- Todesschein beim Zivilstandsamt des Ereignisortes beantragen
- Testament, welches allenfalls zu Hause aufbewahrt wurde, ungeöffnet dem Grundbuchamt und Notariat Münchwilen übergeben
- Angehörige, Freunde, Arbeitgeber, Nachbarn, Vereine etc. benachrichtigen (allfälliges Trauerzirkular)
- Individuelle Todesanzeige aufgeben (Amtliche Todesanzeige durch Bestattungsamt)
- Leidmahl organisieren
- Lebenslauf erstellen und allfällige Beiträge für die Abdankungsfeier vorbereiten
- Blumenschmuck bestellen
- Meldung an:
 - AHV/IV (Übernimmt das Bestattungsamt)
 - Krankenkasse
 - Pensionskasse
 - Lebensversicherung
 - andere Versicherungen (Auto, Haftpflicht, ...)
- Buchhaltung:
 - Depot/Saldobestände per Todestag
 - Daueraufträge stoppen (Miete, Alimente, ...)
 - Lastschriftverfahren aufheben (Krankenkasse, Heim, ...)
 - Rückforderungen
 - Schlussrechnung erstellen
- Kündigung von Wohnung, Strom, Telefon, Abonnements etc.
- Schlüssel der Aufbahrungshalle zurückgeben
- Erbbescheinigung beim Grundbuchamt und Notariat Münchwilen beantragen
- Grabunterhaltsvertrag abschliessen, wenn eine Beisetzung erfolgt
- Grabmal bestellen, wenn eine Beisetzung erfolgt

Wichtige Adressen

Arzt	Herr Dr. Istvan Bulhardt Hörnlistrasse 6a 8360 Eschlikon	www.arztpraxis-eschlikon.ch Telefon 071 971 17 14
Bestattungsamt	Bestattungsamt Eschlikon Gemeindeverwaltung Wiesenstrasse 3 8360 Eschlikon	www.eschlikon.ch Telefon 071 973 99 11
Bestatter	Bestattungsdienst Vreni Brühlmann Kapellstrasse 13 9543 St. Margarethen	www.bestattungen-bruehlmann.ch Telefon 071 966 55 06
Notariat/Grundbuchamt	Notariat und Grundbuchamt Münchwilen Gemeindeplatz 1 8355 Aadorf	www.gni.tg.ch Telefon 058 345 15 20
Pfarrer / Kirchen	Evangelisches Pfarramt Pfarrer Walter Hürzeler Kirchstrasse 11 8360 Eschlikon	www.evangel-muenchwilen-eschlikon.ch Telefon 071 971 11 73
	Katholisches Pfarramt Pfarrer Raimund Obrist Wilerstrasse 1 8370 Sirnach	www.pastoralraum-hinterthurgau.ch Telefon 071 966 11 15 Mobile 078 480 03 53
Zivilstandsamt Thurgau West	Zivilstandsamt Thurgau West Bankplatz 1 8510 Frauenfeld	www.zivilstandsamt.tg.ch Telefon 058 345 13 20
Hilfestellungen diverser Art	Caritas Thurgau Franziskusweg 3 8570 Weinfelden	www.caritas-thurgau.ch Telefon 071 626 11 81
Begleitung in Leid und Trauer	Stiftung Krisenintervention Neumarkt 4 8400 Winterthur	www.kriseninterventionschweiz.ch Telefon 052 208 03 20

Fehlgeburt und perinataler Kindstod	Fachstelle FpK Belpstrasse 24 3007 Bern	www.kindsverlust.ch Telefon 031 333 33 60
Kind verstorben	Verein Regenbogen Schweiz Postfach 3297 Leuzigen	www.verein-regenbogen.ch Telefon 079 489 22 98
Organspende	Swisstransplant Effingerstrasse 1 Postfach 3011 Bern	www.swisstransplant.org Telefon 058 123 80 00
Palliative Medizin	Palliative Care Kantonsspital Münsterlingen Spitalcampus 1 8596 Münsterlingen	www.stgag.ch Telefon 058 144 28 57
Sterbeverfügung/ Testament	Pro Senectute Thurgau Rathausstrasse 17 Postfach 292 8570 Weinfelden	www.tg.prosenectute.ch Telefon 071 626 10 80
Suizid	Nebelmeer.net	www.nebelmeer.net Telefon 076 598 45 30
	Verein Refugium Pestalozzistrasse 102 3600 Thun	www.verein-refugium.ch Telefon 076 701 14 44
Testament	Pro Senectute Schweiz Lavaterstrasse 60 Postfach 8027 Zürich	www.prosenectute.ch Telefon 044 283 89 89
Verwitwete mit Kindern	Verein Aurora St. Gallen Restaurant Freihof Flawilerstrasse 46 9201 Gossau	www.verein-aurora.ch Telefon 079 485 47 85

